

Code of Conduct

für Geschäftspartner der Mesa Parts GmbH

Version 1.1 (Stand August 2024)

mesa parts

I. Allgemein

Die Mesa Parts GmbH (im Folgenden Mesa Parts genannt) verfolgt in allen Unternehmensbereichen eine nachhaltige und damit umwelt- und sozialverträgliche Unternehmensführung. Mit diesem Code of Conduct unterstützt Mesa Parts die Ziele nationaler gesetzlicher Vorschriften und internationaler Prinzipien und Standards, wie z.B. die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Schutz der Arbeitnehmer, Bekämpfung der Korruption sowie Umwelt- und Klimaschutz. In diesem Zusammenhang möchten wir uns gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern auf folgende Standards und Prinzipien verständigen und damit eine verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung sicherstellen.

Mesa Parts erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass alle Geschäftspraktiken im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie diesem Verhaltenskodex stehen, der sich an internationalen Standards orientiert. Dem Vorsorgeprinzip entsprechend sind diese verpflichtet, negative Auswirkungen für Menschen und die Umwelt zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner angehalten, geeignete Prozesse einzuführen, die Einhaltung der geltenden Gesetze im jeweiligen Unternehmen zu unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des nachfolgenden Verhaltenskodex zu fördern. Mesa Parts fordert seine Geschäftspartner dazu auf, dass diese sicherstellen, dass alle hier beschriebenen

Grundsätze und Anforderungen auch in der weiteren Lieferkette eingehalten und anerkannt werden. Der nachfolgende Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen, EU-Richtlinien sowie anerkannten internationalen Konventionen, insbesondere der

UN-Menschenrechtserklärung, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact.

Menschenrechte & soziale Verantwortung

Verbot von Diskriminierung

Verbot von Kinderarbeit

Verbot von Zwangsarbeit

Mindestlöhne & Arbeitszeit

Vereinigungsfreiheit

Gesundheit & Sicherheit

Achtung schutzbedürftiger Minderheiten & indigener Völker

Umwelt, Klima & ökologische Verantwortung

CO₂ & Klimaschutz

Energiemanagement

Abfall & gefährliche Stoffe

Wasserverbrauch & -qualität

Luftemissionen

Biodiversität

Compliance & verantwortungsvolle Unternehmensführung

Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Faires Verhalten in Markt & Wettbewerb

Verbot von Korruption, Bestechung & Geldwäsche

Vermeidung von Interessenskonflikten

Datenschutz & geistiges Eigentum

Internationale Handelsabkommen & Sanktionen

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

II. Anforderungen an Geschäftspartner

1. Menschenrechte & soziale Verantwortung

Mesa Parts fordert von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der international anerkannten Grundsätze zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgehalten sind. Die jeweiligen Sorgfaltspflichten sind hinsichtlich möglicher Rechts- und Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Wertschöpfungskette wahrzunehmen und mindestens zu überprüfen.

Mesa Parts erwartet von seinen Geschäftspartnern ferner die Einhaltung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) und – soweit anwendbar – die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Ermittlung und Bekämpfung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte nach Maßgabe der EU- Lieferketten-Richtlinie 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD). Hierzu zählt die Einführung eines Beschwerdeverfahrens, die gegenseitige Überlassung erforderlicher Informationen für Risikoanalysen und -berichte sowie – sofern gesetzlich vorgesehen – die Ergreifung und Abstimmung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Einrichtung angemessener Kontrollmechanismen. Auf Verlangen hat der Geschäftspartner Mesa Parts entsprechende Auskünfte zu erteilen.

Verbot von Diskriminierung

Die Diskriminierung von Mitarbeitenden und anderen Personen ist in jeglicher Form verboten. Niemand darf von Geschäftspartnern aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung, ethnischer Herkunft oder vergleichbaren Merkmalen benachteiligt, ausgeschlossen, begünstigt oder bevorzugt werden. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind von Geschäftspartnern zu wahren.

Verbot von Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist bei Mesa Parts in allen Fertigungsstufen verboten. Der Geschäftspartner hat jegliche Form von Kinderarbeit in seinem Betrieb und seiner Lieferkette zu unterlassen. Mesa Parts verweist auf die Empfehlung der ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern, wonach das Alter nicht geringer sein sollte als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet; in jedem Fall nicht unter 15 Jahren. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen und Abhilfe zu schaffen.

Verbot von Zwangsarbeit

Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbare Arbeit in der Lieferkette werden von Mesa Parts nicht geduldet. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Eine inakzeptable oder gar gesetzeswidrige Behandlung von Arbeitnehmer:innen, wie psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Diskriminierung, ist von allen Geschäftspartnern zu missbilligen. Arbeitnehmer:innen müssen jederzeit ohne Strafe das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften verlassen können.

Mindestlohn und Arbeitszeit

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen. Überstunden sollten nur auf freiwilliger Basis erbracht werden. Den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner muss das Recht der Arbeitnehmenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln, anerkennen und respektieren.

Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, seine Arbeitsplätze und Produktionsstätten so einzurichten, dass möglichen Gefahren vorgebeugt wird, welche zu Unfällen, Notfällen oder zu Gesundheits- und Sicherheitsrisiken führen könnten. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es ist sicherzustellen, dass alle geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen eingehalten werden. Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, seinen Beschäftigten angemessenen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sowie Brandschutz und eine angemessene Beleuchtung und Belüftung zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten regelmäßig über die geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen informiert und darin geschult werden.

Achtung schutzbedürftiger Minderheiten und indigener Völker

Die Rechte auf menschenwürdige Lebensbedingungen von Schutzbedürftigen, Minderheiten und indigenen Völkern sind zu achten. Insbesondere sind negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartner auf die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlage der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker zu vermeiden.

2. Umwelt, Klima & ökologische Verantwortung

Prozesse, Betriebsmittel und -stätten müssen den geltenden nationalen Umweltgesetzen und -standards entsprechen. Mesa Parts empfiehlt seinen Geschäftspartnern die Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) gemäß EMAS oder ISO 14001 oder eines anderen geeigneten Umweltmanagementsystems. Darüber hinaus sind alle Geschäftspartner dazu angehalten, Verschwendung aller Art und insbesondere die Verschwendung von Energie, Wasser und Rohstoffen zu reduzieren und zu vermeiden.

CO₂ und Klimaschutz

Mesa Parts bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und strebt langfristig eine Klimaneutralität an. Von den Geschäftspartnern wird ebenfalls ein nachhaltiger und aktiver Klimaschutz erwartet. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette (Scope 1, 2 und 3 des Greenhouse Gas Protocols) Reduktionsziele für CO₂-Emissionen zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, um auf die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens hinzuwirken.

Darüber hinaus werden die Geschäftspartner aufgefordert, Informationen über ihre eigenen CO₂-Emissionen und die Emissionen, die Mesa Parts zugeschrieben werden, zur Verfügung zu stellen.

Energiemanagement

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung des Energieverbrauchs zu finden. Ziel der Geschäftspartner soll die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen mit dem Ziel der Klimaneutralität in Scope 1 und 2 sein.

Abfall und Gefahrstoffe

Die Geschäftspartner müssen einen systematischen Ansatz einführen, um festen Abfall zu identifizieren, zu handhaben, zu reduzieren und auf verantwortliche Art und Weise zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert und so gelagert werden, dass ihre sichere Handhabung, Verwendung, Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet ist.

Wasserverbrauch und Wasserqualität

Die Geschäftspartner verpflichten sich zum sorgsamem Umgang mit Wasser. Abwasser aus Betriebsabläufen, Produktionsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu behandeln. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung des Abwasseranfalls zu treffen.

Luftemissionen

Die Geschäftspartner sollen ein effizientes Verfahren zur regelmäßigen Ermittlung und Überwachung der Emissionen von organischen Chemikalien, Aerosolen,

ätzenden Stoffen, Partikeln (Feinstaub usw.), ozonschädigenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten in die Umgebungsluft aus Betriebs- und Produktionsprozessen einführen und betreiben. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Mindestziel ist dabei die Einhaltung der jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Biodiversität

Der Schutz natürlicher Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wildlebender Tiere, und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sind sicherzustellen. Dazu gehören auch Lieferketten, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen. Der Lieferant darf Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert, nicht unter Verletzung legitimer Rechte entziehen.

3. Compliance & verantwortungsvolle Unternehmensführung

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Alle für den Geschäftspartner anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sind einzuhalten.

Faires Markt- und Wettbewerbsverhalten

Der Geschäftspartner hat alle nationalen, EU- bzw. ausländischen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten. Absprachen mit Wettbewerbern sowie rechtswidrige Vereinbarungen oder Verhaltensweisen, die den freien Wettbewerb

einschränken, sind verboten. Alle Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge müssen eingehalten werden, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Verbot von Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche

Die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche sind einzuhalten. Mesa Parts erwartet von seinen Geschäftspartnern eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche. Es sind Kontroll- und Durchsetzungsverfahren einzuführen, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Mesa Parts erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Entscheidungen und Handlungen auf der Grundlage sachlicher Erwägungen treffen und sich nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen. Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte sind Mesa Parts schriftlich offen zu legen.

Datenschutz und Schutz des geistigen Eigentums

Geistige Eigentumsrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von den Geschäftspartnern zu respektieren. Der Technologie- und Know-how-Transfer hat so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und Kunden-Lieferanten-Informationen geschützt werden. Geheimhaltungsverpflichtungen, die sich aus Geheimhaltungsvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen ergeben, sind einzuhalten.

Personenbezogene und vertrauliche Informationen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Alle

Geschäftspartner haben bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten die Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Internationale Handelsvereinbarungen und Sanktionen

Geltenden Außenhandelsbestimmungen und internationale Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen, insbesondere EU- und US-Sanktionslisten, sind vom Geschäftspartner zu beachten und einzuhalten. Es dürfen keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien getätigt werden, die von den Beschränkungen betroffen sind.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Geschäftspartner müssen bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Mesa Parts erwartet von seinen Geschäftspartnern die Etablierung von Prozessen gemäß den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Die Auswahl von Schmelzern und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse ist zu vermeiden. Es muss für Mesa Parts möglich sein, Informationen über die Herkunft und die Lieferkette von Konfliktmineralien zu erhalten.

III. Meldung bei Verdacht auf Nichteinhaltung dieser Regeln

Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Kodex zu melden. Zu diesem Zweck steht auf unserer Homepage www.mesa-parts.com ein Hinweisgebersystem unter folgendem Link <https://mesa-parts.integrityline.app> zur Verfügung, das auch Externen erlaubt, Verdachtsmeldungen abzugeben. Alternativ dient die Geschäftsführung als geeigneter Ansprechpartner. Sofern nicht ohnehin eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, empfiehlt Mesa Parts seinen Geschäftspartnern, ein ähnliches System einzurichten, in dem Verstöße in Bezug auf die oben genannten Themen sowohl offen als auch anonym ohne die Gefahr von Repressalien gemeldet werden können.

IV. Umsetzung des Verhaltenskodex

Mesa Parts erwartet, dass seine Geschäftspartner ein angemessenes und wirksames Managementsystem in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt in ihrem Unternehmen einrichten sowie darauf hinzuwirken, dass auch ihre direkten Zulieferer ein solches implementieren. Der Geschäftspartner ist daher verpflichtet, seinen Arbeitnehmer:innen, Lieferanten, Subunternehmern und sonstigen Beauftragten den Inhalt dieses Code of Conduct durch die Erstellung

eines eigenen Verhaltenskodex in einer für diese verständlichen Weise weiterzuleiten und zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen, wie z.B. Schulungen, für die Umsetzung der in dem Verhaltenskodex genannten Sorgfaltspflichten zu treffen sowie sich davon zu überzeugen, dass seine Zulieferer diese in der eigenen Lieferkette umsetzen.

Mesa Parts fordert ferner seine Geschäftspartner auf, Risiken innerhalb ihrer Lieferketten zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn solche Risiken festgestellt werden. Bei Verdacht auf Verstöße kann Mesa Parts die Offenlegung dieser Lieferketten verlangen. Mesa Parts behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Regeln und Standards durch Selbstbewertungsfragebögen und Auditverfahren in den Produktionsstätten des Vertragspartners zu überprüfen.

Sollte durch die Prüfung ein Verstoß gegen die in diesen Code of Conduct festgelegten Verhaltensanforderungen festgestellt werden, wird Mesa Parts dies seinen Geschäftspartnern innerhalb angemessener Frist mindestens in Textform mitteilen und diesen Gelegenheit geben, den Verstoß innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Mesa Parts darüber zu informieren, welche geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden, um den Verstoß zu beheben und zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung dar. Mesa Parts behält sich vor, bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die in letzter Konsequenz bis zur Aussetzung oder Beendigung der Lieferbeziehung führen können. Sofern der Geschäftspartner daher den Verstoß zu vertreten hat, Mesa Parts ein weiteres Abwarten nach erfolglosem Ablauf der gesetzten Nachfrist nicht zumutbar ist oder aber die Umsetzung der Maßnahmen keine Abhilfe bewirkt hat, ist Mesa Parts zur entschädigungslosen und fristlosen Kündigung aller mit dem

Geschäftspartner bestehenden Verträgen berechtigt, soweit ihm die Kündigung bei Setzung der Nachfrist von Mesa Parts angedroht wurde. Bestehende gesetzliche Kündigungsrechte und Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

V. Kenntnisnahme und Zustimmung des Lieferanten

Mit der Unterzeichnung dieses Code of Conduct verpflichtet sich der Geschäftspartner, verantwortungsvoll zu handeln, die aufgeführten Verhaltensanforderungen einzuhalten und bestätigt, dass er sie zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

Ferner verpflichtet er sich, seinen Arbeitnehmer:innen, Lieferanten, Subunternehmern und sonstigen Beauftragten den Inhalt dieses Code of Conduct in einer für diese verständlichen Weise weiterzuleiten und zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen, wie z.B. Schulungen, für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen sowie sich davon zu überzeugen, dass auch diese die vorgenannten Anforderungen in der eigenen Lieferkette umsetzen.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Signatur und Stempel Ihres Hauses